

Investorvertrag der UniFirma UG

zur Finanzierungsrunde II

mit **Investitionsverpflichtung** betreffend die **UniFirma UG (haftungsbeschränkt)**

zwischen

der Gesellschaft:

UniFirma UG (haftungsbeschränkt)

vertreten durch: Alexander Jochim (Geschäftsführer)

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein unter HRB 31942
Sitz der Gesellschaft: Martin-Moser-Str. 23, 84503 Altötting, Deutschland / Germany

- nachfolgend „**GESELLSCHAFT**“ genannt –

und

Frau / Herr

() private Investor () Semiprofessionelle Investor () Firma

Zusatzname / Organisation / Firma

Wohn- bzw. Geschäftsadresse:

- nachfolgend „**INVESTOR**“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die UNIFIRMA UG (haftungsbeschränkt) - nachfolgend GESELLSCHAFT genannt - ist eine wirksam gegründete und errichtete Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), die im Handelsregister der Stadt Traunstein mit Sitz in Altötting, Deutschland eingetragen ist - und zum Zeitpunkt der Gründung mit Stammkapital von 3.000,00 Euro - und nach Finanzierungsrunde I mit Stammkapital von 15.000,00 Euro (bevorstehend, noch nicht abgeschlossen, Stand 30.06.2025) – gezeichnet wird / wurde.

Zur weiteren Finanzierung des operativen Geschäfts der Gesellschaft im Bereich des Hauptprojekt unter dem **Arbeitstitel „MIR“** haben die Gesellschaft und der/die Investor/Investoren – nachfolgend INVESTOR genannt - einen Investorvertrag über **unbesicherte Investition ohne Beteiligung** an der Gesellschaft - im Gesamtbetrag zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von **EUR** (Summe des zum Zeitpunkt des Abschlusses beabsichtigten Investitionsbetrags) - ohne verpflichtende, durch Gesetz vorgeschriebene, oder auch freiwillige Kapitalrücklage zu leisten - abgeschlossen.

Der Nennbetrag der Investition ist von INVESTOR mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung sofort zur Zahlung fällig und kann zum späterem Zeitpunkt im Rahmen dieser Vereinbarung aufgestockt sein.

Der/die INVESTOR überweisen die Investitionssumme an das Konto der Gesellschaft UniFirma UG, IBAN: DE40 1001 8000 0707 3392 37 (Bank: FINOM PAYMENTS) BIC FNOMDEB2 unter Bezeichnung: **Investment**. Beleg über die Einzahlung des Betrages ist z.B. das Kontoauszug.

Umsetzung dieses Investorvertrages

Die Parteien verpflichten sich hiermit, stets und unverzüglich alle erforderlichen Erklärungen in der erforderlichen Form abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung der Ziele dieser Vereinbarung und insbesondere zur Umsetzung der in dieses Investorvertrags geregelten konkreten Verpflichtungen erforderlich sind. Die Parteien haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umsetzung der Verpflichtungen und Ziele dieses Investorvertrages gefährden können.

Die GESELLSCHAFT beabsichtigt, bis zum 30.09.2025 nach Abschluss dieses Investorvertrages die erhaltene Investitionen und für das Vorhaben verfügbares Kapital so wie aus weiteren Investitionen zur Verfügung gestellten Mitteln (im Rahmen der „**2. Qualifizierte Finanzierungsrunde**“) sofort und planmäßig für die erforderliche Maßnahmen im Rahmen der Verwirklichung des Hauptprojekt „**MIR**“ einzusetzen. Das betrifft auch die alle Investitionen, die nach dem 30.09.2025 eintreffen werden.

Gemäß dem Anteil der Investition erhalten Investoren einen Anteil von **20%** aus dem Übergewinn (d.h. nach dem Abzug aus dem Gesamtgewinn des gehandelten Geschäftsjahres von Steuern, Rücklagen für das nächstes Geschäftsjahr), der nach dem Start des Vorhabens / des Projekts in Form vom MVP (Minimum Viable Product / kleinstmögliche marktfähige Version des Produkts) jährlich festgesetzt wird.

Erste INVESTOR erhalten zudem einen Anteil von **5%** in ersten 5 Jahren. Alle Einzeileiten dazu und die Zusatzauszahlungen an INVESTOR, sind dem verbindlichen „**Verkaufsprospekt**“ zu entnehmen. Sonstige Einzelheiten werden im Bestandsdokument „**Identifikations-Brief**“ zu dem Vertrag behandelt.

Laufzeit dieser Vereinbarung

Der Investorenvertrag wird unbefristet fest abgeschlossen und kann erweitert werden. Die Kündigung wird ausgeschlossen, doch das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird hiervon nicht berührt.

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, wie die Bestandteile - „**Verkaufsprospekt**“ und „**Identifikations-Brief**“, - sofern nicht eine strengere Formvorschrift gilt. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Sollten sich einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam, nichtig oder lückenhaft erweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags hiervon unberührt. Die Parteien werden - gegebenenfalls in der gebührenden Form - die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche Regelung ersetzen bzw. die Vertragslücke durch eine solche Regelung ausfüllen, mit denen der von ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann. Beruht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung auf einem Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll ein rechtlich zulässiges Maß an die Stelle der unwirksamen bzw. nichtigen Leistungs- oder Zeitbestimmung treten.

Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft. Die Deutsche Fassung dieser Vereinbarung ist vorrangig. INVESTOR erklärt sich mit der Unterschrift über den Hinweis in **dem beiliegendem Verkaufsprospekt** der GESELLSCHAFT gemäß §12 Abs. 2 Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) zu Risiken des Erwerbs der Vermögenswerten in den vorgeschlagenen Projekten unterrichtet zu sein.

.....
Ort, Datum Gesellschaft: UniFirma UG Geschäftsführer: Alexander Jochim

.....
Ort, Datum Investor: Frau / Herr:

Anlagen: verbindlich beigefügter „Verkaufsprospekt“ und später beigefügter „Identifikations-Brief“